

Fragen und Antworten aus unserem Online-Seminar:

## Grundsätze für die Anlagen-Installation gemäß § 14a EnWG

*Vielen Dank für die Teilnahme an unserem Online-Seminar (27. Juni) und die Fragen, die Sie im Chat an unser Seminarteam hinterlegt hatten. Wie versprochen erhalten Sie nun die Erläuterungen dazu.*

---

### Gilt die Anmeldung der Speicher nur für Speicher mit Netzbezug oder auch für Speicher die nur von der PV-Anlage geladen werden?

Ja, für beide. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) im Sinne der Festlegungen der Bundesnetzagentur (§ 14a ENWG) sind Stromspeicher hinsichtlich des Netzbezugs aus dem öffentlichen Netz (Einspeicherung). D. h. auch wenn derzeit kein Bezug aus dem Netz erfolgt (da Ladung über die PV-Anlage) ist der Speicher teilnahmeverpflichtet. Eine Teilnahme ist nur dann ausgeschlossen, wenn die Anbindung des Speichers an das Netz technisch gänzlich unmöglich ist. Die Anmeldung als steuVE erfolgt über unser Netzanschlussportal ([Netzanschlussportal: Bonn-Netz GmbH](#)).

Generell gilt: **Stromspeicher müssen auch nach EEG angemeldet werden**. Dies erfolgt über unser Einspeiserportal ([Einspeiserportal - Bonn Netz: Übersicht \(bonn-netz.de\)](#)).

### Anlagen älter als 1. Januar 2024 haben doch eine Übergangszeit?

Ja. Folgende Regeln gelten für Bestandsanlagen: Steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 1. Januar 2024 errichtet und in Betrieb genommen wurden, haben Bestandsschutz. Für diese Anlagen ändert sich zunächst nichts.

Ist Ihre Bestandsanlage bereits heute als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG bei uns angemeldet, sieht die Bundesnetzagentur für Ihre Anlage Übergangsregelungen vor. Die aktuellen Vereinbarungen gelten längstens bis zum 31. Dezember 2028 fort. Danach sollen diese Anlagen in die neuen § 14a EnWG-Regelungen überführt werden. Hierzu kommen wir rechtzeitig auf Sie zu. Es besteht die Möglichkeit, bereits früher, freiwillig in die neuen § 14a EnWG-Regelungen zu wechseln. Hierzu können sich die Betreiber bei ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber melden.

**Bei Wärmepumpen gibt es Stand heute die SG Ready Schnittstelle, die man verwenden könnte. Bei Speicher und Wechselrichtern ist das aber noch völlig offen. Wie sollen denn Speicher bis zur Einführung des EEBUS gesteuert/gedimmt werden? Hier gibt es oft keine Möglichkeit.**

Die Signalisierung eines „Dimm-Signals“ erfolgt i.d.R. zunächst „nur“ über einen potenzialfreien Relais-Kontakt in der steuE/Steuerungseinrichtung. Daher ist mit dem Hersteller des SteuVE (Wärmepumpe, Klimagerät, Speicher, E-Ladepunkt) durch den Fachpartner eigenverantwortlich und individuell abzustimmen, auf welche Weise - über welchen Eingang, das jeweilige Betriebsmittel den geschlossenen „Dimm-Relaiskontakt“ aus der steuE verarbeiten kann.

Bei Wärmepumpen ist das i.d.R. der sogenannte EVU-Kontakt-Eingang.

Auch bei Klima- und Klimasplitt-Geräten gibt es oft bereits einen entsprechenden „EVU-Kontakt“.

Bei neuen Speicher-Systemen gibt es oft auch bereits einen entsprechenden Signal-Eingang (Analog-Eingang) in der internen Steuerungseinrichtung des Speichers (herstellerabhängig welcher individuell parametrierbar werden kann und daher auch für die Verarbeitung des „Dimm-Signals“ genutzt werden könnte.

Bis zur Abstimmung/Verabschiedung eines einheitlichen Kommunikations-Standards/-Protokoll (z.B. EE-Bus) wird es das vorbeschriebene System mit einem Relais-Kontakt in der steuE bleiben.

Zudem ist ja auch noch die Steuerung über ein EMS möglich, sodass dann nur das EMS einen einsprechend zu parametrierenden Analog- Eingang zur Verarbeitung des geschlossenen „Dimm-Signalrelais“ aus der steuE benötigt und die weitere bidirektionale Kommunikation aus dem EMS zu den angeschlossenen steuVE dynamisch z.B. über Modbus-Protokoll erfolgt.

## **Zusammenfassung:**

Durch den Fachpartner ist individuell (ggf. mit dem Hersteller des betreffenden Betriebsmittels) zu klären, auf welche Weise das betreffende Betriebsmittel das §14a EnWG „Dimm-Signal“ übergeben kann, d.h. welche Signal-Eingänge hierzu genutzt werden können.

Ggf. ist auch ein Analog/Digital-Wandler zwischenschalten, wenn das betreffende Betriebsmittel lediglich einen digitalen Signal-Eingang hat. Das Prinzip wäre identisch zu dem beschriebenen Prinzip mit EMS; analoges Signal aus steuE wird mittels A/D-Wandler in ein digitales Signal gewandelt, welches dem Kommunikationsstandard der SteuVE entspricht.